

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2 0 1 2

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	51.800	93.500	4.576.100	4.534.400
	die Ausgaben	55.800	97.500	4.576.100	4.534.400
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	273.000	0	929.400	1.202.400
	die Ausgaben	366.500	93.500	929.400	1.202.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 € auf 215.000 €

Holm, den 14.12.2012

Gemeinde Holm

Rißler
Bürgermeister